

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 4

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaglichter

Ziviles Begräbnis für Bundespräsident Schürf

Mit sichtlicher Ergriffenheit berichtet die Presse von dem feierlichen Staatsbegräbnis für den verstorbenen Bundespräsidenten von Oesterreich, Dr. Adolf Schürf. Ganz Oesterreich trägt aufrichtige Trauer und ist sich bewusst, nicht nur einen bedeutenden Staatsmann, sondern auch einen herzensguten und pflichtbewussten Magistraten verloren zu haben.

Wohl gingen im Trauerzug durch die Ringstrasse hinter der Lafette mit dem Sarg neben den Spitzen des Staates auch die Spitzen der Kirche, aber zum Wort und Ausdruck ist die Kirche bei diesem ergreifenden Begräbnis nicht gekommen; die Abschieds- und Gedenkrede hielt Bundeskanzler Klaus. Bundespräsident Schürf stand zu Lebzeiten ausserhalb der christlichen Konfession und ausserhalb der Kirche. Tapfer ist er zu seiner kirchenfreien Ueberzeugung gestanden und hat noch erst kürzlich, in seinen «Erinnerungen aus meinem Leben», 1963 erzählt, wie er 1915, während des Ersten Weltkrieges, als junger Reserveoffizier den Austritt aus der Kirche und die Ziviltrauung mit seiner ebenso tapferen Braut Hilda durchsetzte. O.

Katholische Kirche und Menschlichkeit in Billerbeck

Der Chirurg Erich Wahl hatte in Billerbeck im Münsterland eine Arztpraxis eingerichtet und am dortigen St.-Ludgerus-Hospital das für seine Tätigkeit unerlässliche Belegrecht erhalten. Da er selbst aus streng katholischer Familie stammt, stand dem kein Hindernis im Wege. Dass seine Frau, ebenfalls praktizierende Aertzin, evangelischer Konfession ist, wurde in Kauf genommen. Als aber bekannt wurde, dass Dr. Wahl von einer ersten, katholischen, Frau geschieden sei und sein Kind aus zweiter Ehe evangelisch getauft wurde, entzog das Krankenhauskuratorium dem Arzt das Belegrecht, da es von ihm hintergangen worden sei.

Zu dieser Massnahme mag das Kuratorium nach Kirchenrecht und mancherlei andern internen Bestimmungen befugt sein. Wie aber steht es mit der Menschlichkeit, mit der christlichen Nächstenliebe?

Von den 1800 Haushaltungen in Billerbeck haben 1400 dem Arzt ihr Vertrauen ausgesprochen, offensichtlich weil er ein guter Arzt ist, auf den sie nicht verzichten möchten. Aber das müssen sie, wenn das Kuratorium auf seinem absoluten Machtstandpunkt beharrt. Denn im St.-Ludgerus-Hospital lehnte die Oberin bereits ein Elektrokardiogramm, eine Laboruntersuchung und zwei Röntgenuntersuchungen ab, weil sie von Dr. Wahl stammten. Ja, ein mit einem vermuteten Oberarmbruch eingelieferter Patient wurde dreiviertel Stunden liegen gelassen und dann nach dem 10 km weit abliegenden Nachbarstädtchen zum Röntgen geschickt.

Gegen solche Massnahmen hat sich zu Recht ein Proteststurm erhoben, denn hier geht es nicht um papierernes Dogma, sondern um notleidende Menschen, denen geholfen werden sollte. aha

Katholische Duldsamkeit, hier und dort

Die Zeit der Unterdrückung Andersdenkender sei endgültig vorbei, verkündet das Zweite Vatikanische Konzil.

Der in allen spanischen Schulen eingeführte katholische Katechismus dagegen enthält u. a. folgendes Frage- und Antwortspiel:

Frage: Was bedeutet Pressefreiheit?

Antwort: Das Recht, ohne Vorzensur alle Sorten von Meinungen zu drucken und zu veröffentlichen, so absurd und verderblich sie auch sein mögen.

Frage: Soll die Regierung diese Freiheit vermittlels der Zensur unterdrücken?

Antwort: Selbstverständlich ja.

Frage: Begeht man eine schwere Sünde, wenn man eine liberale Zeitschrift abonniert?

Antwort: Ja, denn das heisst, sein Geld für die Bosheit ausgeben, seine Hoffnungen auf die Unordnung setzen und den andern ein schlechtes Beispiel geben.

Frage: Gibt es andere verderbliche Freiheiten?

Antwort: Ja, die Unterrichtsfreiheit, die Propagandafreiheit, die Versammlungsfreiheit.

Frage: Warum sind diese Freiheiten verderblich?

Antwort: Weil sie es ermöglichen, den Irrtum zu lehren, das Laster zu verbreiten und gegen die Kirche zu komplottieren.

Unsere Frage: Warum dieser Widerspruch zwischen den Verlautbarungen eines allgemeinen Konzils und der Handlungsweise der spanischen Kirche?

Unsere Antwort: Weil in Spanien die Kirche die politische Macht besitzt!
«Das Freie Wort», Luxemburg, 1/65

Es ist eine alte Geschichte...

«Das Freie Wort», das offizielle Organ des Luxemburger Freidenkerbundes, berichtet vom Sterben ihres Gesinnungsfreundes Arnold Keiffer in Péttingen.

Keiffer war ein überzeugter Freidenker. Tolerant in Weltanschauungsfragen, liebte er es, mit Andersdenkenden zu diskutieren, die er durch wissenschaftliche Argumente aufzuklären oder doch zur Anerkennung anderer Ansichten zu bringen suchte.

In seiner letzten Krankheit im Spital wurde Keiffer vom Anstaltsgeistlichen besucht, der Kranke diskutierte mit ihm, der Pater kam wieder. Die zunehmende Schwäche, das schwindende Bewusstsein des Sterbenden wurden nun von Krankenschwester und Pfarrer zu Bekehrungsversuchen — natürlich äusserlicher Art — ausgenutzt. In einem lichten Augenblick konnte Keiffer gegenüber seinen Angehörigen das Verhalten des Paters scharf verurteilen und sie bitten, ihn vor ähnlichen Uebergriffen zu schützen. Es musste ein Tag und Nacht ununterbrochener Wachtdienst eingerichtet werden, um eine «Bekehrung in letzter Stunde» durch die Kleriker zu verhüten.

Arnold Keiffer starb am 21. November 1964 im Alter von 62 Jahren. Das Zivilbegräbnis für diesen ehemaligen Widerstandskämpfer und Konzentrationslagerhäftling, für den langjährigen auf der «Liste der Kommunisten und Fortschrittlichen» gewählten Stadtrat von Péttingen gestaltete sich zu einer imposanten Feier. Das war wohl die beste Antwort an die katholische Kirche!

A. Hellmann

Evangelische Intoleranz im Aargau

Der sozialdemokratische Oberrichter Dr. Arthur Schmid wurde in die aargauische Regierung gewählt, der Anspruch der Sozialdemokraten auf den freigewordenen Sitz im Obergericht schien unbestritten. Als Kandidat wurde der bisherige Obergerichtsschreiber Dr. Herman Schmidt portiert, ein junger, begabter Jurist und grundsatztreuer Sozialist. Dr. H. Schmidt ist in St. Gallen aufgewachsen, ein Urenkel Herman Greulichs, und konfessionslos.

Das ging den bürgerlichen Finsterlingen im Aargau wider den Strich. Das freisinnige «Aargauer Tagblatt» bemängelte, dass Dr. H. Schmidt erst seit drei Jahren im Aargau tätig sei, der Bauernnationalrat Strahl stellte einen sechzigjährigen «Rösseler» als Gegenkandidaten auf und der evangelische Grossrat Zimmerli aus Turgi erklärte namens seiner Fraktion, sie könnten einen konfessionslosen Kandidaten nicht unterstützen und würden für den Gegenkandidaten stimmen. Stimmenthaltung wäre die anständigere Lösung gewesen.

In der Abstimmung in der Grossratssitzung vom 15. März siegte denn Dr. Herman Schmidt wegen all dieser Angriffe nur mit einem ganz knappen Mehr über seinen Gegenkandidaten.

Wir gratulieren Dr. Herman Schmidt zu seiner Wahl, auch wenn er nicht unserer Vereinigung angehört. Er ist keineswegs der erste konfessionslose Oberrichter im Aargau, es hat sogar schon solche bürgerlicher Observanz gegeben. Er soll aber auch nicht der letzte sein! Den evangelischen Ketzerjägern empfehlen wir Art. 49 unserer Bundesverfassung zur Lektüre und Beherzigung. A. Hellmann

Regen fällt auf Gerechte und Ungerechte; aber die Ungerechten haben Schirme.

Ira Wallach